

# Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt



## Interventionsplan

Unsere Ansprechpartner\*innen:

**Kira Ackermann:** [kira.ackermann@sc-hardtberg.de](mailto:kira.ackermann@sc-hardtberg.de)

**David Reul:** [david.reul@sc-hardtberg.de](mailto:david.reul@sc-hardtberg.de)

**Lea Steinfels:** [lea.steinfels@sc-hardtberg.de](mailto:lea.steinfels@sc-hardtberg.de)

**Hilfetelefon sexualisierter Missbrauch:** 0800 2255530

**Nummer gegen Kummer (Kinder & Jugendliche):** 0800 1110333

**Nummer gegen Kummer (Erwachsene):** 0800 1110550

**Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn:** 0228 635524

**1. Schriftliche Dokumentation aller Informationen:**

- Zeitpunkt der Dokumentation, Zeitpunkt des Vorfalls, Art der Feststellung (beobachtet/selbst erlebt/...), wörtlicher Inhalt der Informationen
- Wichtig: reine Informationen ohne Interpretation

**2. Aufmerksam zuhören:**

- Zuhören und Glauben schenken

**3. Vertrauen aufbauen:**

- Die Zusage geben, dass alle weiteren Schritte in Absprache erfolgen.
- Es wird nicht „über den Kopf“ der\*des Betroffenen gehandelt!
- Der\*die Betroffene wird somit jeden Handlungsschritt eingebunden.

**4. Eigenschutz:**

- Überprüfe Deine eigene Gefühlslage und suche ggf. Entlastung durch die Ansprechpartner\*innen des SC Hardtbergs oder externer Beratungsstellen.

**5. Ansprechpartner\*innen kontaktieren:**

- Suche den Erstkontakt zu den Ansprechpartner\*innen Kira, David und Lea.

**6. Vorgehensplan erstellen:**

- Zusammen mit den Ansprechpartner\*innen wird für das individuelle weitere Vorgehen ein Plan aufgestellt.
- Informationen werden an die Erziehungsberechtigten weitergegeben (solange diese nicht in den Vorfall mit einbezogen sind). Dies sollte nach Möglichkeit in einem persönlichen Gespräch erfolgen (ansonsten telefonisch oder per E-Mail).
- Fachberatungsstelle wird gegebenenfalls mit einbezogen.

**7. Vorstand informieren:**

- Informiert wird, nach Absprache, der Vorstand und der Jugendvorstand (solange diese nicht in den Vorfall mit einbezogen sind).

**Je nach Fall sind folgende Punkte noch notwendig:**

**8. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden:**

- Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der\*des Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. der Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.
- Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten (z.B. ein\*e „Opferanwalt/Opferanwältin“ beim Weißen Ring e.V., Opfertelefon: 116 006).

**9. Vereinsmitglieder informieren:**

- Je nach Vorfall und in Ansprache mit den Beteiligten werden die Mannschaftskollegen bzw. alle Mitglieder des SC Hardtbergs informiert, um eine „Gerüchteküche“/Rufschädigung zu vermeiden. Die Art der Informationsweitergabe wird individuell festgelegt.
- Anonymität wahren und auf das laufende Verfahren hinweisen.

**10. Öffentlichkeit informieren?**

- Sachlich über Fall - nach Absprache mit allen Betroffenen - informieren.
- Prävention und Jugendarbeit ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren.
- Pressearbeit regelt der Vorstand mit Rücksprache der Beteiligten.